

Nachrichten aus dem Buchhandel

und den verwandten Geschäftszweigen

Dieses Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Preis durch die Post oder den Buchhandel bezogen jährlich 6 Mark ohne Zustellungsgebühr.

für

Buchhändler und Bücherfreunde.

Anzeigen: für Mitglieder des Börsenvereins b. D. B. 10 Pfg.; für Nichtmitglieder aus dem Kreise des Buchhandels 20 Pfg.; für Nichtbuchhändler 30 Pfg. die dreizehnpaltene Zeitspaltzeile oder deren Raum.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

N^o 11.

Leipzig, Mittwoch den 15. Januar.

1896.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgeteilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

^o vor dem Titel = ohne Aufdruck der Firma des Einsenders auf dem betr. Buche.

† vor dem Preise = nur mit Angabe eines Nettopreises eingeschickt.

Die mit n. vorgezeichneten Preise der Verleger müssen im Auslande zum Teil erhöht werden, die mit n.n. und n.n.n. bezeichneten auch im Inlande.

Preise in Mark und Pfennigen.

Theodor Ackermann; Literarisch-artistische Anstalt u. J. Lindauer'sche Buchh. in München.

^oMilitär-Handbuch des Königr. Bayern. Verf. nach dem Stande vom 23. Dezbr. 1895. 37. Aufl. gr. 8°. (LXII, 546 S.) Kart. bar n.n. 5. —

G. P. Aderholz' Buchh. in Breslau.

Bonifatius-Vereins-Blatt, schlesisches. Red.: P. Buchmann. 37. Jahrg. 1896. 12 Nrn. gr. 8°. (Nr. 1. 16 S.) bar n. 1. 20

Pastoralblatt, schlesisches. Red.: G. Seltmann. 17. Jahrg. 1896. 24 Nrn. gr. 4°. (Nr. 1. 12 S.) Halbjährlich bar n. 2. —

Chr. Belsler'sche Verlagsh. in Stuttgart.

Jugendfreude. Ein Sonntagsblatt f. die Kinderwelt. Begründet v. R. Laugmann, fortgeführt v. R. Laugmann. 19. Jahrg. 1896. 52 Nrn. hoch 4°. (Nr. 1. 4 S. m. 1 Abbildg.) bar n. 2. —

Kirchenbote, Stuttgarter. Begründet v. F. Held, fortgeführt u. red. v. P. Dorfsch. Jahrg. 1896. 52 Nrn. gr. 4°. (Nr. 1. 4 S.) bar 2. 10

Schulwochenblatt, württembergisches. Red.: Kössler. 47. Jahrg. 1896. 52 Nrn. gr. 4°. (Nr. 1. 8 S.) n. 5. 30

Sonntagsblatt, Stuttgarter evangelisches. Begründet v. F. Held, fortgeführt u. red. v. P. Dorfsch. 30. Jahrg. 1896. 52 Nrn. gr. 4°. (Nr. 1. 8 S.) bar 2. 10

Buchdruckerei des „Westfalen“ in Münster.

Zeitung, landwirtschaftliche, f. Westfalen u. Lippe. Vereinschrift des landwirtschaftl. Frv.-Vereins f. Westfalen u. Lippe. Red.: Schleh. 53. Jahrg. 1896. 52 Nrn. gr. 4°. (Nr. 1. 12 S.) In Komm. bar 1. 50

S. Calvary & Co. in Berlin.

Wochenschrift, Berliner philologische. Hrsg. v. Ch. Belger u. O. Seyffert. Mit dem Beiblatt: Bibliotheca philologica classica bei Vorausbestellg. auf den vollst. Jahrg. 16. Jahrg. 1896. 52 Nrn. hoch 4°. (Nr. 1. 32 Sp.) Vierteljährlich bar n. 6. —

Willy Doenges in Leipzig.

Für die kleine Welt. Illustr. Zeitschrift f. Unterhaltg., Erziehg. u. Gesundheitspflege der Jugend. 2. Jahrg. 1895/96. Nr. 4. gr. 8°. (24 S.) Vierteljährlich bar —. 75

Frank's Buchh. in Gabelschwedt.

Scholz, G., Friede den Verstorbenen! Gebete f. die Armen Seelen beim Gottesdienste f. die Verstorbenen u. zum häusl. Gebrauche, bei der hl. Messe, Beerdigg., Communion, Kreuzweg, 9 täg. Andacht u. s. w. 16°. (110 S.) In Leinw. kart. n. —. 35
Dritter Jahrgang.

R. Friedländer & Sohn in Berlin.

Marktbericht, wöchentlicher, (üb. den Zuckerhandel). Beilage zum Wochenblatt „Die deutsche Zuckerindustrie“. Red.: R. Hennig. Jahrg. 1896. 52 Nrn. gr. 4°. (Nr. 1. 8 Sp.) In Komm. Vierteljährlich bar n.n. 4. —

Monatsberichte, ornithologische, hrsg. v. A. Reichenow. 4. Jahrg. 1896. 12 Nrn. gr. 8°. (Nr. 1. 16 S.) bar n.n. 6. —

Nachrichten, entomologische. Begründet v. F. Katter, hrsg. v. F. Karsch. 22. Jahrg. 1896. 24 Nrn. gr. 8°. (Nr. 1. 16 S.) bar n. 6. —

Zeitschrift, Berliner entomologische. (1875—1880: Deutsche entomolog. Zeitschrift.) Hrsg. v. dem entomolog. Verein zu Berlin. Red.: W. Dönitz. 40. Bd. 3 u. 4. Hft. gr. 8°. (V u. S. 279—380 m. 3 Fig. u. 2 Taf.) In Komm. bar n. 7. —

— deutsche entomologische, hrsg. v. der Gesellschaft Iris zu Dresden in Verbindg. m. der deutschen entomolog. Gesellschaft zu Berlin. Jahrg. 1895. 2. lepidopterolog. Hft., hrsg. v. der entomolog. Gesellschaft Iris in Dresden. (Iris, Dresden, VIII. Bd., 2. Heft.) Red.: O. Staudinger. gr. 8°. (XVIII u. S. 229—387 m. 5 Taf.) bar n.n. 13. —

Zuckerindustrie, die deutsche. Wochenblatt f. Landwirtschaft, Fabrikation u. Handel. Red.: C. Hager. 21. Jahrg. 1896. 52 Nrn. gr. 4°. (Nr. 1. 40, 8 u. 8 Sp.) Halbjährlich bar n.n. 12. —

Frieße & v. Puttkamer in Dresden.

Berg- u. Hüttenmann, der. Fachblatt f. die Interessen des gesamten Bergbaues, Organ f. Eisen- u. Metall-Industrie. 9. Jahrg. 1896. 52 Nrn. gr. 4°. (Nr. 1. 10 S. m. Fig.)

Vierteljährlich bar n. 2. 50

Revue, internationale, üb. die gesammten Armeen u. Flotten. Red. von E. v. Witzleben-Wendelstein. 14. Jahrg. 1895/96. 4. Hft. gr. 8°. (96 S.) Vierteljährlich bar n. 6. —

G. Hartung & Sohn in Leipzig.

Gesundheitsrath, österreichischer. III. Zeitschrift f. Ausbreitg. der natürl. Heilweise. Hrsg.: P. Stellbogen. Ärztlicher Rathgeber: Wilhelm. Red.: L. Gappisch. 2. Jahrg. 1896. 24 Nrn. gr. 4°. (Nr. 1. 8 S.) In Komm. Halbjährlich n. 2. 80

G. Hedeler in Leipzig.

Anzeiger, graphischer. Monatsschrift f. das gesamte Druckereiwesen unter spezieller Pflege der graph. Hilfsfächer, als: Stereotypie, Galvanoplastik u. Rotationsdruck, sowie der chemigraph. Gebiete f. Buch- u. Steindruckereien. Hrsg.: C. Kempe. 9. Jahrg. 1896. 12 Nrn. gr. 4°. (Nr. 1. 12 S.) In Komm. bar n. 2. 40

Gust. Hoffmann's Berl. in Berlin.

Zeitschrift f. Maschinenbau u. Schlosserei. Offizielles Organ des Vereins Berliner Kunstschlosser. Red.: B. Beschnied. 13. Jahrg. 1896. 24 Nrn. Fol. (Nr. 1. 20 S. m. Abbildgn.) Vierteljährlich bar n. 1. 50

Hoffmann & Ohnstein in Leipzig.

Couturière, la, parisienne. Die Kleidermacherin. Spezielles Organ f. pratt. Pariser Moden. Red.: M. Clasen-Schmid. 30. Jahrg. 1896. 12 Nrn. Fol. (Nr. 1. 12 S. m. Holzschn., 2 Modespjn., 1 Beilage u. 2 Schnittmustern.) Vierteljährlich bar n. 2. 50

Modiste, la, de Paris. Edition pour modistes et lingerie. Red.: M. Clasen-Schmid. 30. Jahrg. 1896. 12 Nrn. Fol. (Nr. 1. 8 S. m. Holzschn., 1 Beilage u. 4 Modespjn.)

Vierteljährlich bar n. 3. —

Hoffmann & Ohlstein in Leipzig ferner:

Revue des modes parisiennes. Illustr. Journal f. elegante u. pract. Pariser Moden. Red.: M. Clasen-Schmid. Große Ausg. 30. Jahrg. 1896. 24 Nrn. Fol. (Nr. 2. 8 S. m. Abbildgn., 1 Schnittmuster, 1 Beilage u. 3 Modelpfrn.) Vierteljährlich bar n. 4. — dasselbe. Kleine Ausg. 17. Jahrg. 1896. 24 Nrn. Fol. (Nr. 2. 8 S. m. Abbildgn., 1 Schnittmuster, 1 Beilage u. 2 Modelpfrn.) Vierteljährlich bar n. 3. —

Gymn.-Prof. Feliz Jurandic in Fiume.

Jurandic, F., die peripatetische Grammatik. gr. 8°. (III, 127 S.) bar n.n. 4. —

S. Karger in Berlin.

Monatsschrift f. Geburtshülfe u. Gynaekologie. Hrsg. v. A. Martin u. M. Säger. 3. u. 4. Bd. 1896. 12 Hfte. Lex.-8°. (1. Hft. 90 S. m. Abbildgn. u. 1 Taf.) bar n. 30. —

Karl Koch in Darmstadt.

Teppich- u. Möbelstoff-Zeitung, deutsche. 2. Jahrg. 1896. 24 Nrn. gr. 4°. (Nr. 1. 14 S. m. 1 Abbildg.) Halbjährlich postfrei bar n. 4. —

Fritz Pfennigstorff in Berlin.

Warunde, P., Festspiel zur Feier des 25. Jahrestages der Gründung des Deutschen Reiches. 18. Jan. 1896. gr. 8°. (10 S.) n. —. 40

Bernhard Richter's Buchh. in Leipzig.

Theologiae Novitates. Bibliographie u. Rundschau auf dem Gebiete der evangel. Theologie u. verwandter Wissensgebiete. 1. Jahrg. 1896. 12 Nrn. gr. 8°. (Nr. 1. 12 S.) bar n. 1. 60

vorn. Weis'sche Univ.-Buchh. in Heidelberg.

Blätter, halbmonatliche Heidelberger, zur Unterhaltg. f. Jedermann. Red.: Th. Groos. 1. Jahrg. Juli 1895—Juni 1896. 2. Sem. 12 Hfte. gr. 8°. (13. Hft. 44 S.) bar n. 5. 50; vierteljährlich n. 3. —; einzelne Hfte. n. —. 75

D. B. Wiemann in Barmen.

Goldschmidt, G., zum Gedächtnis des J. 1870/71 u. der Wiederaufrichtung des deutschen Reiches. Eine Jubiläumsgabe f. die deutsche Jugend zum 18. Jan. 1896. Ausg. B (f. die Hand des Schülers) mit e. kleinen Sammlg. vaterländ. Gedichte. 2. Aufl. 12°. (48 S. m. 4 Bildnissen.) —. 30

Gerhard ten Winkel in Elberfeld.

Hörnemann, Johannes, weis. Pastor an der reformirten Gemeinde zu Elberfeld. Sein Leben u. Wirken. Seinen Freunden gewidmet v. e. Mitglied der reformirten Gemeinde zu Elberfeld. 2. Aufl. gr. 8°. (38 S.) bar n. —. 50

G. Wittrin in Leipzig.

Amts-Blatt des Reichs-Postamts. Hrsg. vom Reichs-Postamt. Jahrg. 1896. gr. 4°. (Nr. 1. 6 u. 20 S.) bar † n. 4. 70
Preisliste der durch das kaiserl. Post-Zeitungsamt in Berlin u. die kaiserl. Postanstalten des Reichs-Postgebiets im J. 1896 zu beziehenden Zeichnungen, Zeitschriften u. s. w. Mit Nachträgen. Fol. (VII, 390 u. 1.—3. Nachtrag 15, 11 u. 8 S.) Kart. bar † n. 4. 70

Adolf Wolf in Dresden.

Anzeiger, illustr. u. Offerten-Blatt f. Handel u. Gewerbe der Leder-, Galanterie-, Kurz-, Schreib-, Papier- u. Spiel-Waarenbranche, sowie der Buchbinderei. Red.: G. Wauer. 11. Jahrg. 1896. 24 Nrn. gr. 4°. (Nr. 1. 8 S.) Vierteljährlich bar n. —. 50

Künftig erscheinende Bücher.

Albert Goldschmidt in Berlin. 320
Verfall, v., Stevens Werft. 50 J.
Buch, v., sein Erbe. 50 J.

Ernst Hofmann & Co. in Berlin. 322
Biographische Blätter. 2. Jahrg. Halbjährlich 6 M.

G. S. Mittler & Sohn in Berlin. 321
Loeche-Mittler, die Kaiserproklamation in Versailles. 2. Aufl. 2 M.

H. B. Sijthoff in Leiden. 320
Hartman, de Terentio et Donato commentatio. 6 M.

Bernh. Friedr. Volgt in Weimar. 322
Gründling, Motive für die Gesamt-Innen-Decoration. Ca. 3 M.

Ueber Bibliothekswesen.

Bibliotheken finden wir schon bei unseren ältesten Kulturvölkern, wie die des Sardanapal zu Memphis, der Achämeniden zu Susa, des Pisistratus zu Athen und der Ptolemäer zu Alexandria. In Rom wurde die erste öffentliche Bibliothek von Asinius Pollio gestiftet. Es folgten die Palatina und Octaviana, von Augustus begründet, und die Stiftungen des Kaisers Trajan. Im byzantinischen Reiche wurden durch Basilus Macedo und die Komnenen im 9. und 11. Jahrhundert mehrere Bibliotheken angelegt. Die Herrscher der arabischen Dynastien zu Cordova, Bagdad, Bucharä u. a. m. zeichneten sich durch vorzügliche Bibliotheken aus. Gleichzeitig haben wir im Abendlande die reichen Klosterbibliotheken. Einen Wendepunkt in der Geschichte des Bibliothekswesens bildet die Erfindung der Buchdruckerkunst. Es entstehen die großen bändereichen Bibliotheken, die alle zivilisierten Staaten aufweisen.

Ob wir zum Bibliothekswesen übergehen, wollen wir uns über die Bezeichnung »Bibliothek«, über den Begriff dieses Wortes klar werden. Das Wort ist, wie bekannt, griechischen Ursprungs: τὸ βιβλίον ἱέρη und heißt wörtlich übersetzt »Buch-(Bücher)-Niederlage«. Früher sagte man hierfür: »Bücherei«. Im strengsten Sinne des Wortes ist also eine Bibliothek zunächst nur ein Bücherbehältnis. Indessen schon früh hat man sich, indem man den Begriff des Raumes auf den gesamten Inhalt übertrug, unter

»Bibliothek« auch die Bücher selbst vorgestellt, wie dies unter anderem Pompejus Festus, »de verborum significatione« thut, indem er schreibt: »Bibliothecae et apud Graecos et apud Latinos tam librorum magnus per se numerus, quam locus ipse, in quo libri collocati sunt, appellantur«. Was versteht man nun in neuerer Zeit unter dem Begriff Bibliothek? Joh. Ge. Zihn stellte im Jahre 1678 in seiner zu Leipzig erschienenen »disputatio de bibliothecis. 4.«, folgende Definition auf: »Bibliotheca significat nobis magnum librorum numerum, et est thesaurus literarius, in quo optimorum auctorum libri reconduntur, universae reipublicae et privatorum commodis inserviens«. Zihn legt also Wert: 1. auf eine große Anzahl, 2. auf gute Bücher. Das ist nicht richtig; denn auch wenige gute oder viele schlechte Bücher können eine Bibliothek bilden. Ein anderer Fachmann, von dem wir weiterhin noch sprechen werden, Martin Schrettinger, betont auch die große Zahl der Bücher, daneben aber besonders das schnelle und leichte Auffinden der Bücher, d. h. die zweckmäßige Einrichtung des Ganzen. Nach Zoller's erster Definition gehört nur die Voraussetzung einer großen Büchermenge zum Begriffe »Bibliothek«. Constantin und Robert Naumann ferner, letzterer der Begründer des Serapeums, verteidigen den Begriff der systematischen und planmäßigen Einrichtung und Verwaltung: »Eben deswegen, weil Bücher Erzeugnisse des Geistes sind, hat nur der, welcher geistige Zwecke damit erreichen will, an seiner Büchersammlung eine Bibliothek, während der Antiquar nur ein Bücherlager, eine

Bücherniederlage hat, weil ihm die Bücher nur Ware oder Handelsartikel sind.« Dies wäre aber wiederum nur die Definition einer wissenschaftlichen Bibliothek. Julius Pechholdt definierte schließlich: »Nur unter Festhaltung des Begriffes des Sammelns zum Zwecke der Aufbewahrung und Benutzung decke man alle Anforderungen, welche hier an den Begriff »Bibliothek« gestellt werden könnten«. Indessen das Bücher-Sammeln ist auch die Hauptaufgabe des Antiquars. Deswegen richtete sich Zoller gegen Pechholdt und entschied sich in seiner zweiten Definition für folgende Fassung: »Die Bibliothek ist eine Büchersammlung, die nicht zu merkantilischen und anderen Zwecken, sondern zur Förderung der Bildung und gelehrten Studien einzelner oder größerer Kreise errichtet worden ist; diese Sammlungen erhielten den Namen Bibliotheken von dem Aufbewahrungsorte derselben.« Diese Fassung könnte man wohl annehmen, wenn nur darin nicht die lediglich der Unterhaltung dienenden Bibliotheken unberücksichtigt geblieben wären.

Es ist also keineswegs leicht gewesen, diejenige Erklärung des Wortes Bibliothek zu finden, welche allen Anforderungen entspricht, die man heutzutage an Bibliotheken stellt. Vermieden werden müssen, wie wir sahen, die Begriffe der Güte, Größe, systematischen Ordnung und der wissenschaftlichen Ziele in der Begriffsbestimmung des Wortes Bibliothek. Demnach ist eine Bibliothek »eine zum Zwecke öffentlicher oder privater Benutzung aufgestellte Sammlung von Büchern«. Diese Fassung schließt wohl alles das in sich, was bei einer Erklärung des Wortes Bibliothek im modernen Sinne berücksichtigt werden muß. Stillschweigend liegen in ihr sämtliche von den genannten Bibliothekslehrern betonten charakterisierenden Eigenschaften. Denn es werden in der Regel der einzelne oder mehrere oder ganze Kreise in den bestehenden Bibliotheken heutzutage das finden, was sie suchen, wenn derjenige, der zu einem wissenschaftlichen Zwecke oder zur Belehrung oder zur Orientierung oder zur Unterhaltung ein bestimmtes Werk braucht, sich eben, geleitet von seinem besonderen Zwecke, an eine wissenschaftliche Bibliothek oder an eine Volksbibliothek oder an eine Leihbibliothek u. s. w. wendet. In einigen hervorragenden Instituten findet man bisweilen die Literatur aller Disziplinen vertreten. Es giebt jedoch nur wenige Städte, die solche Bibliotheken aufweisen können. Daß Einrichtung und Verwaltung dieser Institute eine möglichst zweckmäßige ist, das streben alle Direktoren im Sinne der genannten Bibliothekslehrer an, und nach dem Vorbilde der größeren Bibliotheken richten sich die kleineren.

Der Begründer der Bibliothekswissenschaft ist Martin Schrettinger geworden durch seinen: »Versuch eines vollständigen Lehrbuches der Bibliothekswissenschaft oder Anleitung zur vollkommenen Geschäftsführung eines Bibliothekars, in wissenschaftlicher Form abgefaßt.« [Bd. I.] Heft 1 — 3. München 1808—10 und Bd. II, München 1829. 8°. Wie man aus dem Wortlaute des Titels ersieht, verstand Schrettinger unter Bibliothekswissenschaft nur die Kenntnis der vollkommenen bibliothekarischen Geschäftsführung. Diese Auffassung ist ebenso einseitig, wie seine oben erwähnte Definition des Wortes »Bibliothek«. Nichtsdestoweniger hat sich Schrettinger das große Verdienst erworben, so sehr er durch seinen Versuch auch angegriffen worden sein mag, überhaupt dazu angeregt zu haben, eine Bibliothekswissenschaft neben den übrigen wissenschaftlichen Disziplinen aufzustellen. Einen einseitigen Standpunkt vertreten auch noch Ebert, Molbeck und Zoller. Auch ihnen ist die Bibliothekswissenschaft nur die Lehre von der Einrichtung und Verwaltung der Bibliotheken. Neuerdings — besonders in Gräfels Grundzüge der Bibliothekslehre, Leipzig 1890, 8°, versteht man unter Bibliothekswissenschaft alle unmittelbar auf die Bibliothek bezüglichen Kenntnisse und trennt sie in die Bibliothekslehre und die

Bibliothekskunde, wie man z. B. in der Rechtswissenschaft auch die Rechtslehre von der Rechtskunde scheidet, und überweist der Bibliothekslehre die Bibliothek, sofern darunter eine Büchersammlung überhaupt verstanden wird, und der Bibliothekskunde die historische Würdigung früherer oder noch bestehender Bibliotheken. Wir wollen uns hier mit der Bibliothekslehre ein wenig befassen, d. h. der Lehre von der Bibliothek als einer Büchersammlung, und betrachten in Anlehnung an Gräfel zunächst die Gebäude, die Beamten und Mittel, als die unentbehrlichen Vorbedingungen einer jeden Büchersammlung, sodann den Bücherschatz selbst in Hinsicht auf seine Begründung, Einrichtung und Benutzung.

I. Die Gebäude, die Beamten, die Mittel.

1. Die Gebäude. Bei Errichtung von Bibliotheksgebäuden haben Architekt und zukünftige Leiter des Instituts ihr Augenmerk zunächst auf die Erwerbung eines zweckentsprechenden Bauplatzes zu richten. Dieser muß wegen der Feuergefahr isoliert liegen, in einer ruhigen, durch keinen Straßenlärm gestörten Gegend der Stadt, trocken sein und so ausgedehnt, daß mit Leichtigkeit An- und Nebenbauten vorgenommen werden können. Als Baumaterial darf nur Stein und Eisen verwendet werden. Auf architektonische Schönheit ist nicht viel Wert zu legen, sie muß der Zweckmäßigkeit der ganzen Anlage weichen, selbst wenn man der Bibliothek als der »Niederlage wissenschaftlicher Hilfsquellen, ausgezeichneten Geistesprodukte und Vorarbeiten zur fortschreitenden Kultur des Menschengeschlechts« ein mit diesem harmonierendes Aussehen zu geben geneigt ist »durch Anwendung von hohen Säulen, hohen Gesimsen, kühnen Bögen, starken Ausladungen, sinnreichen und bedeutungsvollen Skulpturen, lichtvollen und heiteren Farben«. Die innere Einrichtung kann nicht weise genug bedacht werden: geeignete, wegen des gleichmäßigen Lichtes am besten nach Norden gelegte Arbeitsräume für das Beamtenpersonal, gute Ventilation, für die rauhere Jahreszeit angemessene Heizvorrichtungen und Beleuchtung. Das Ausleihzimmer ist von dem Custoden-Zimmer zu trennen und leicht auffindbar anzulegen. Da, wo starke Frequenz beobachtet wird, ist es ratsam, auch noch eine Buchbinderwerkstätte und eine Packkammer für die Diener vorzusehen. Für das Publikum bedarf es dann einer leicht kontrollierbaren Garderobe und besonders eines Lesesaales, der zum Verweilen einladet, zur Wiederkehr aufmuntert, den Verkehr zwischen Beamten und Publikum ermöglicht und in solchen Fällen, in denen Simelien-Kleinodien zur Benutzung erbeten werden, unbedingt notwendig ist.

Die Bücherräume ferner sollen so beschaffen sein, daß sie von den Geschäftsräumen aus leicht zu betreten sind, unter höchster Ersparnis an Platz die größtmögliche Anzahl von Büchern in sich fassen, ohne daß dabei Uebersicht und leichte Benützung verloren gehen, im Winter mäßig erheizt, außerdem lustig und hell, um den großen Feinden des Bibliothekars, dem Bücherstaube und dem schroffen Temperaturwechsel im Winter, wodurch sehr leicht rheumatische Leiden, sowie Hals-, Ohren-, und Nasenleiden erzeugt werden, wirksam entgegenzutreten. Die Kleinodien hat man in einem diebes- und feuer-sicheren, dazu wasserdichten Gewölbe unterzubringen. Das gesamte Mobiliar des Instituts muß das beste und schönste sein.

Solch idealer Bibliotheksgebäude haben wir im Deutschen Reiche noch sehr wenige. Man findet in Dresden das Japanische Palais, in Leipzig die Universitätsbibliothek, in Halle a. S. die Universitätsbibliothek, in München die Königliche und Staatsbibliothek, in Stuttgart die Königliche öffentliche Bibliothek, dazu die Bibliothek in Wolfenbüttel. Das Ausland, namentlich Frankreich, England und Amerika, ist uns da bei weitem voraus.

Wenn man Bibliotheken besucht, so wird man leicht zwei Systeme: das Saal- und Magazinsystem, unterscheiden lernen. Das letztere entbehrt leicht der Leitern, hat Räume von höchstens 2—3 Meter Höhe, durchbrochene eiserne Böden, um die Luftwellen bequem durchzulassen. So ist z. B. das Institut zu Halle a. S. und die Reichsgerichts-Bibliothek zu Leipzig angelegt.

2. Die Beamten. Bei der Charakterisierung der Obliegenheiten eines Bibliothekars muß ich vorausschicken, daß wir in Deutschland noch keine Berufsbibliothekare zur Zeit haben. Unter Berufsbibliothekaren verstehe ich solche Beamte, die nach Absolvierung eines akademischen Studiums in die Lage versetzt werden, sich nunmehr nach einem staatlich vorgeschriebenen Lehrplan in der Bibliothekswissenschaft und im praktischen Bibliotheksdienst so auszubilden, daß sie Fachmänner — Bibliothekare *κατ' ἐξοχήν* — werden. In Preußen hat man neben den Bemühungen Dziakto's in Göttingen ein Prüfungsreglement für Bibliothekare im Jahre 1893 in Kraft treten lassen, das aber mehr eine Anlehnung an das absolvierte akademische Studium begünstigt, als eine selbständige fachwissenschaftliche Ausbildung der Bibliothekare erzielt, wie das z. B. in Frankreich der Fall ist. Dort ist der junge Bibliotheksaspirant befähigt, nach einem ganz vortrefflich ausgearbeiteten Ausbildungsplan für Staatsbibliothekare sich zu einem Staatsexamen vorzubilden*), und sieht dann, mit dem ausgefertigten Diplom oder Zeugnis ausgerüstet, einer sicheren Staatsanstellung im Bibliotheksdienste entgegen. Bei uns im Deutschen Reiche nimmt man in der Regel Lehrer oder solche Männer, die sich zum Lehrfache vorbereitet haben, als Bibliothekare an oder junge Gelehrte, die sich nicht dem bibliothekarischen Berufe widmen wollen, sondern der Dozenten-Laufbahn, und ihre Thätigkeit an einer Bibliothek nur als willkommene Uebergangszeit zur akademischen Professur betrachten. Bei uns ist es fast noch ebenso wie im ersten Viertel dieses Jahrhunderts, als Friedrich Adolf Ebert, Sekretär der königlichen öffentlichen Bibliothek in Dresden, S. 58 seiner Schrift »Die Bildung des Bibliothekars« schrieb:

»Und nun möge es zuletzt noch verstattet seyn, den Behörden, welchen die oberste Leitung öffentlicher Bibliotheken obliegt, einige bescheidene Wünsche und Bitten vorzutragen. Keinem sich und seinen Beruf achtenden Bibliothekar kann es gleichgültig seyn, wenn er sieht, wie viel bisher bei der Besetzung der Bibliothekariate dem bloßen Zufalle überlassen wurde. Der Besetzung der gemeinsten und unbedeutendsten Aemter des gewöhnlichsten Lebens geht eine Prüfung oder die Forderung einer beglaubigten Nachweisung früherer Vorbereitung voraus; nur das Amt eines Bibliothekars ist bisher ohne alle Prüfung vergeben — ja wohl oft geradezu als eine bequeme Sinecurastelle fägamer Gesellschafter oder als eine milde Versorgung verunglückter »Erziehungskünstler« ertheilt worden. Eben dies ist die vorzüglichste Ursache, warum unsere deutschen Bibliothekare bisher weit weniger geleistet haben, als sie billig und nothwendig hätten leisten sollen. Möge also künftig eine sorgfältige Prüfung der Subjecte diesem Mangel abhelfen und zugleich das Amt eines Bibliothekars ehren!«

Wie es im Bibliotheksfache zur Zeit bei uns ist, so ist es auch im Archivwesen. Vor kurzem wurde in einer der größeren deutschen Tageszeitungen (der National-Zeitung) von der falschen in großen Schichten der Bevölkerung verbreiteten Ansicht gesprochen, als ob die Archiv-Stellen im Deutschen Reiche nur so nebenbei von Dozenten oder Persönlichkeiten, die eben nicht Berufs-Archivare sind, verwaltet werden könnten. Das war sehr verdienstvoll von jener Zeitung. Denn das Amt eines Archivars beansprucht ebenso wie das Amt

eines Bibliothekars den ganzen Mann. Von einem Bibliothekar fordert man heute eine umfassende wissenschaftliche Aus- und Durchbildung. Ganz gleich, ob er Theologie, Philologie, Jurisprudenz, die Naturwissenschaften u. studiert hat, er muß neben seiner Fachwissenschaft sich auch als Bibliothekar, insbesondere als Universitäts-Bibliothekekar, für die übrigen wissenschaftlichen Disziplinen und für das Gebiet der Kunst in dem Maße interessieren und durch eifrige Lektüre von Werken, die nicht dem Gebiete seiner Fachwissenschaft entnommen sind, so belehren lassen können, daß er nicht nur in diesen Fächern orientiert ist, sondern sich auch zu selbstständigem Urtheil darin emporarbeitet. Indessen der Besitz encyclopädischer Kenntnisse genügt noch keineswegs. Ein Bibliothekar muß auch sprachkundig sein, er muß geübt sein im Lesen von Handschriften der älteren Zeit, er muß sicheres Wissen in der Geschichte und in der Diplomatie aufweisen und beständig bemüht sein, in der Bibliographie und den neuesten Erzeugnissen der Bibliothekswissenschaft sich auf dem Laufenden zu erhalten. Daß ferner Ordnungsliebe, Fleiß, Humanität, gutes Gedächtnis, Liebe zu den Büchern, Sammeleifer, eine deutliche Handschrift und große Selbstverleugnung zu den unerläßlichen Eigenschaften eines Bibliotheksbeamten gehören, wird jeder zugestehen, der den Betrieb und den Geschäftsgang einer Bibliothek kennt.

In der Regel ist eine öffentliche Bibliothek einer Bibliothekskommission oder höheren Aufsichtsbehörde unterstellt, welche die Erlassung aller Anordnungen verfügt und die Oberaufsicht über das Ganze hat. In Dresden ist die General-Direktion der königlichen Sammlungen diese Behörde. Der erste Beamte der Bibliothek, zumeist Oberbibliothekar, dann auch, besonders im Königreich Preußen, Direktor oder General-Direktor genannt, vertritt sie nach außen, leitet sie und ist für alle Teile der Verwaltung zunächst verantwortlich. Ihm ist der ganze litterarische und wissenschaftliche Apparat, sowie das gesamte Mobiliar der Anstalt anvertraut. Er empfängt die eingehenden Schreiben, unterzeichnet die abgehenden Schriftstücke, führt die Siegel, bewirkt die Neuanschaffungen, weist die Zahlungen an, legt die jährliche Rechnung ab u. dgl. m. In Fällen von Behinderung vertritt ihn der ihm im Range nächststehende Beamte, der aber nie aus eigener Initiative Aenderungen im Bestehenden vornehmen darf. Diesem ersten Beamten einer Bibliothek unbedingt Folge zu leisten haben die sämtlichen übrigen des Instituts. Es sind dies:

a) die wissenschaftlichen Beamten, von denen die festangestellten meist den Titel »Custoden« führen; in neuerer Zeit pflegt auch der Titel »Bibliothekar« an ältere Custoden verliehen zu werden. An diese schließen sich die Sekretäre, in Oesterreich die Skriptoren und Amanuensen, denen als außerordentliche Kräfte die Assistenten, Hilfsarbeiter und Volontäre sich zugesellen. Diesen wissenschaftlichen Beamten fallen folgende Geschäfte zu: Herstellung und Fortführung der Kataloge, Verzeichnung und Einfügung des Zuwachses an Büchern, Aufarbeitung der Doubletten, Verkehr mit den Buchhändlern und den Buchbindern, Versorgung des Lesesaales, Erledigung des Ausleihegeschäftes und Kontrolle des Publikums beim Gebrauche der Kataloge oder bei Benutzung von Cimelien.

b) die nichtwissenschaftlichen Beamten, die Schreiber und die Diener. Diese haben folgenden Wirkungskreis: Die Bibliotheksschreiber sind Kanzleibeamte wie auf anderen Bureaux, denen das Kopieren von Schriftstücken, Nachprüfung der Rechnungen u. dgl. m. zugewiesen wird. Den Dienern liegt es ob: die Bücher aus den Bücherfälen zu holen, ins Ausleihezimmer oder in den Lesesaal überzuführen und sie nach gescheneher Benutzung wieder einzustellen. Sie verpacken die nach auswärtig gehenden Sendungen und nehmen die zurückkommenden in Empfang, sie besorgen die nötigen Gänge

*) Vgl. Nr. 192 d. Bl. vom 19. August 1895. (Red.)

im Auftrage des Vorstandes und überwachen die Reinigung und Heizung der Räume des Instituts.

Die Dienststunden sind für die wissenschaftlichen Beamten auf wöchentlich 30—34 Stunden normiert. Die Unterbeamten sind wöchentlich bis zu 48 Stunden zu beschäftigen.

Die Besoldung der meisten deutschen Bibliotheksbeamten steht zur Zeit noch in keinem Verhältnisse zu den von ihnen verlangten Leistungen. Es ist da leider von alters her noch vieles beibehalten.

3. Die Mittel für Neuanschaffungen fließen wohl zur Zeit reichlicher als früher. Bei allen staatlichen und städtischen Bibliotheken bestehen sie in jährlichen baren Zuweisungen. Bei Privatbibliotheken hat man es mit einem Grundkapital zu thun, aus dessen Einkünften sie sich erhalten, wie in Dresden die Gehe-Stiftung. Leider ist es bei uns noch wenig Sitte, daß Privatpersonen, wie z. B. in Amerika, im Interesse der Kultur ihr Vermögen zur Errichtung von Bibliotheken einer Gemeinde oder einem Staate letztwillig überweisen oder bestehenden Bibliotheken testamentarisch ihre Büchersammlungen oder einen jährlichen Zuschuß für Neuanschaffungen zusichern. Zumeist werden unseren Bibliotheken minderwertige Büchersammlungen angeboten, die kaum der bibliothekarischen Aufarbeitung wert sind. Wertvollere Bibliotheken von Privatpersonen gehen oft ins Ausland, weil uns die Mittel fehlen, sie für uns anzuschaffen.

Neben den regelmäßigen Einnahmen sucht jeder Bibliotheksvorstand von Zeit zu Zeit einen außerordentlichen Zuschuß zu erhalten, um Werke, die angeschafft werden müssen, deretwegen man aber nicht gerade den jährlich normierten Etat angreifen will, anzukaufen. Es sind dies z. B. die der Unterhaltung dienenden Bücher und die belletristischen. Denn durch den Verkauf der Doubletten oder die Veröffentlichung der Zuwachs-Kataloge erzielt man sehr geringe Einnahmen.

Bibliotheken univiersellen Charakters, wie die Nationalbibliotheken, die Universitätsbibliotheken und große Stadtbibliotheken erheischen bei dem kolossalen Aufschwunge, den die litterarische Produktion in unseren Tagen genommen hat, immer namhaftere Opfer. Deshalb haben die Leiter von Bibliotheken in ganz ungewöhnlichem Maße bei der Auswahl des Anzuschaffenden Umsicht und Sparsamkeit walten zu lassen und, wenn sie dabei auf alte Gepflogenheiten, wie die Einklieferung von Pflichtexemplaren bestehen, so erfüllen sie dadurch nur das, was die vorgesezte Behörde von ihnen verlangt.

In aller Kürze bemerke ich nun noch einiges.

II. Ueber den Bücherschatz in Hinsicht auf seine Begründung, Einrichtung und Benutzung.

1. Je nach dem Benutzerkreise pflegt man bei Begründung einer öffentlichen Bibliothek den Bücherschatz anzuwerben. Eine National-Bibliothek verfolgt andere Ziele als eine Universitäts-Bibliothek, diese wieder andere als eine Stadtbibliothek, diese wieder andere als Volksbibliotheken und öffentliche Lesesallen u. s. w. Privatbibliotheken richten sich bei den Anschaffungen nach den Bestimmungen, die der Begründer oder die Begründer vorgeschrieben haben. Eine Stala von Handschriften und Drucken nach ihrem Werte würde etwa folgende Stufenfolge ergeben:

- a) Handschriften und Manuskripte. Diese können Autographen oder Apographen sein mit und ohne artistische Ausstattung auf Papyros, Pergament oder Papier. Je älter sie sind, um so höheren Wert haben sie.
- b) Geschriebene Urkunden und Brieffsammlungen.
- c) Chirotypen, d. h. Handdrucke, deren Text durch gestrichene Stellen und Zusätze von dem Verfasser selbst wesentlich verändert worden sind.
- d) Bücher mit Randglossen berühmter Personen.

- e) Unifa, d. h. nur ein Exemplar ist vorhanden von einem bestimmten Werke.
- f) Inkunabeln, d. h. Erste Drucke, die sich im Drucke genau an die Handschriften anlehnen und zu denen man alle diejenigen Drucke rechnet, welche von Erfindung der Buchdruckerkunst an bis zum Jahre 1500 (auch noch bis 1530) im Drucke erschienen sind. Die Zahl derselben beläuft sich auf etwa 14000—16000 (?).
- g) Editiones principes der altklassischen Schriftsteller.
- h) Alle anderen.

Um Schriftstücke und Druckwerke als Eigentum einer gewissen Sammlung zu bezeichnen, giebt man ihnen auf dem Umschlage oder innen auf dem Titelblatte ein Bibliothekszeichen, sei es ein Wappen oder einen Stempel.

2. Die Einrichtung einer Bibliothek, insbesondere die Katalogisierung der vorhandenen Bücherschätze, ist das aller-schwierigste im ganzen Bibliothekswesen. Sie ist das, was das Bibliothekswesen zu einer Wissenschaft erhoben hat. Denn derjenige Beamte, der den Real- oder Materien-Katalog einer Bibliothek beständig zu ergänzen hat, muß alle wissenschaftlichen Disziplinen bis ins Detail beherrschen, ja er muß geradezu Wissenschaft der Wissenschaften üben. Es giebt verschiedene Systeme zur Anlegung eines Materien-Katalogs. Fast jede Bibliothek hat ihr eigenes. Empfehlenswert ist das Schleiermachersche. Hinsichtlich der äußeren Beschaffenheit der Kataloge bemerke ich, daß ich den Zettel-Katalogen jederzeit den Vorzug vor den Buch-Katalogen gebe. Zur Aufbewahrung der Zettel-Kataloge bedient man sich am besten der Kapseln mit beweglicher Stirn- und Rückwand, die der Leiter der Gießener Universitätsbibliothek, H. Haupt, mit Hilfe des Gießener Buchbinders P. Sann erfunden hat. Eine getreue Abbildung und Beschreibung derselben findet man bei Gräsel, Bibliothekslehre, S. 196 f. Ich habe für diese Katalogs-Kapseln von demselben Buchbinder Sann in Gießen ein drehbares Gestell konstruieren lassen, das sich als recht brauchbar erwiesen hat.

Ueber die Bewahrung des Bücherschatzes möchte ich hier noch erwähnen, daß häufige Reinigung der Büchergestelle und Büchersäle recht sehr zu empfehlen ist, um dem Bücherstaube und den Holz- und Bücherwürmern energisch den Krieg zu erklären. Der Holzwurm, auch Klopfläser, Totenuhr, im Volksmunde genannt, gehört zur Gattung Anobium. Er richtet, wenn man die Büchergestelle nicht mit Lack überstreichen läßt, großen Schaden an. Bei Büchern vermeide man daher Holzdeckel. Dasjenige Insekt, das das Papier eines Buches gern in runden Gängen durchfrisst, die Spezies »oecophora pseudospretella« soll auch nach Möglichkeit dezimiert werden. Am wirksamsten hat sich da neuerdings Benzin oder Fleckwasser erwiesen, das man in die Holzteile der Gestelle oder in die wurmstichigen Bücher eintröpfelt.

3. Die Benutzung der Bibliothek kann eine doppelte sein. Entweder erbittet man sich die Bücher zur Benutzung im Lesesale des Instituts oder zur häuslichen Benutzung. In vielen Ländern werden Bücher aus dem Institut hinaus nicht verliehen. Diese Bestimmung wird deshalb aufrecht erhalten, um jedem Benutzer eines Instituts jedes vorhandene Werk jederzeit zugänglich zu erhalten. Unsere deutschen Bibliotheken pflegen durchgängig nicht nur im Lesesaal, sondern auch zur Mitnahme auszuleihen. Wer durch seine amtliche Stellung genügende Garantie bietet, erhält ohne weiteres Bücher nach Hause zugestellt gegen Quittungen, die er zu unterschreiben hat. Von solchen Personen, die sich in keiner festen Staats- oder städtischen Stellung befinden, verlangen die Bibliotheks-Verwaltungen Bürgscheine, ehe sie ihnen Bücher verabsolgen. Bibliotheksbeamte sollen durchweg keine Bürgscheine ausstellen. Denn, wird es im Benutzer-Publikum bekannt, daß Bibliothekare bürgen dürfen, so würde jeder einzelne Benutzer stets

einen Bibliothekar als Bürgen für sich erbitten, ein Zustand, der zu große Verantwortung auf den einzelnen Bibliothekar laden würde. Jeder andere fest angestellte Beamte darf bürgen. Die Neuzeit hat es mit sich gebracht, daß eine außerordentliche Liberalität und Humanität von seiten der Bibliotheksverwaltungen angewendet wird, um Benutzern, die einen ernstlichen wissenschaftlichen Zweck verfolgen, zur Erlangung der erbetenen Werke zu verhelfen. Nicht nur, daß man durch seine Landes- oder Stadtbibliothek jedes dort vorhandene Buch ohne weiteres erhalten kann, sondern auch, wenn ein Werk in diesen Instituten nicht vorhanden ist, so übernehmen diese gern die Vermittlung, um von anderen Instituten des In- und, wo angänglich, auch des Auslandes das gewünschte Werk für den Benutzer leihweise zu verschreiben. Hoffentlich ist die Zeit nicht mehr allzuferne, in der ein Universal-Katalog aller deutschen Bibliotheken darüber zuverlässige Auskunft erteilt, welche Schätze unsere öffentlichen und privaten Bücheransammlungen insgesamt enthalten.

Dresden.

W. Martinjen.

Die Reproduktionsphotographie und die Trockenplatte.

Es galt bis jetzt bekanntlich als unumstößlicher Grundsatz, daß die Reproduktionsphotographie nur mit dem nassen Collodiumverfahren arbeiten könne, die Verwendung von Trockenplatten aber ausgeschlossen sei. Nun bieten aber die Trockenplatten, die für die gewöhnliche Photographie ja jetzt ausschließlich verwendet werden, den nassen Platten gegenüber manche außerordentlich wichtige Vorteile, die, wenn sie auch der Reproduktionsphotographie zu gute kommen könnten, einen guten Schritt vorwärts bedeuten würden. Dazu gehört z. B. die größere Licht-Empfindlichkeit, die leichtere Handhabung und längere Haltbarkeit der Trockenplatte. Es ist deshalb erklärlich, wenn man schon lange bestrebt war, die Trockenplatte an Stelle der nassen Platte zu setzen. Andererseits hat aber die Trockenplatte auch Nachteile, die beim Reproduktionsverfahren außerordentlich schwerwiegende sind und immer wieder zur nassen Platte zurückgeführt haben. Bei der Reproduktionsphotographie handelt es sich nämlich nur um den Gegensatz durchsichtig und undurchsichtig, d. h. es giebt in ihr nur schwarze Linien oder Punkte und weiße Flächen. Auch die Autotypie, bei der scheinbar Halböne vorkommen, löst sich bekanntlich in schwarze Punkte auf. Die gewöhnliche Photographie aber benützt das ganze Spiel der Nuancen, die zwischen dem Weiß und Schwarz liegen. Allen Trockenplatten aber haftet der Mangel an, daß sie diese Kontraste schwarz und weiß nicht vollkommen wiederzugeben vermögen. Versuche mit Trockenplatten in dieser Richtung hatte auch Schreiber dieser Zeilen im vorigen Jahre gelegentlich der Berichterstattung über die Antwerpener Weltausstellung gemacht, indem er zugleich direkt durch Glasraster aufnahm. Die Resultate, die allerdings durch ungünstige Umstände beeinflusst waren, wie mangelhaftes Objektiv, trübes Wetter, wurden in den »Photographischen Mitteilungen« und im »Journal für Buchdruckerkunst« veröffentlicht. Es wurden für den Zweck Schleusner'sche Trockenplatten verwendet; aber obgleich bei diesen die Gelatineschicht besonders dünn gegossen ist, war sie doch noch zu dick, um gute Autotypieen zu erlangen. Gerade in der Dicke der Gelatineschicht bei Trockenplatten liegt das Haupthindernis, während die nasse Kollodiumschicht sich durch außerordentliche Dünne auszeichnet.

Neuerdings scheint nun in dieser Sache eine Wandlung eintreten zu sollen, indem es gelungen ist, Trockenplatten herzustellen, die alle guten Eigenschaften der nassen und trocknen Platten vereinigen. Als erstem gelang dies dem amerikanischen Plattenfabrikanten Carbutt in Philadelphia,

der im ersten Junihefte des *Moniteur de la Photographie* 1895 eine ausgezeichnete autotypische Reproduktion, mit Hilfe seiner neuen Reproduktionstrockenplatte hergestellt, bringt. Weiter findet man eine autotypische Reproduktion von Brumer & Hauser auf selbstgefertigter, besonders hergestellter Bromsilbergelatineplatte im Augustheft der »Photographischen Korrespondenz«. Diese Platten sind jedoch nicht im Handel zu haben, wie überhaupt auch über die Art der Herstellung bis jetzt nichts veröffentlicht wurde.

Jetzt hat auch der bekannte Fachmann Graf Vittorio Turati in Mailand Erfolg in der Herstellung von Trockenplatten für Reproduktion gehabt, und der Abdruck eines solchen Klischees in den »Photographischen Mitteilungen« beweist, daß hier tatsächlich eine wichtige Neuerung vorliegt. Nach Turati dürfte man den Mangel der gebräuchlichen Trockenplatten in erster Linie auf die spezifischen Unterschiede der chemischen und physikalischen Entwicklung schieben. Es lagert sich nämlich bei der letzteren der bildgebende Niederschlag gewissermaßen scheibenförmig auf die Oberfläche des Kollodiums auf und kann zu gleichmäßiger Undurchsichtigkeit der ganzen belichteten Fläche gebracht werden, indem auch an schwach belichteten Randstellen — eines autotypischen Bildpunktes z. B. — genügend Silber niedergeschlagen werden kann, haben nur wenigstens einmal einige Moleküle den Anfang gemacht.

Eine ungefähre Vorstellung von dem nassen Negativ erhält man, wenn man sich das Bild als scharfgeschnittene Schablone — von dünnem Blech etwa — auf einer dickeren transparenten Schicht liegen denkt. Anders liegen die Verhältnisse bei der chemischen Entwicklung, also der der Trockenplatten. Hier gräbt sich das Bild gewissermaßen in seine dicke Unterlage ein, und zwar, wie anzunehmen ist, in einem gesetzmäßigen Verhältnis zu der Intensität des bilderzeugenden Lichtes, so daß in den stark belichteten Stellen das Bild tiefer sitzt als an den schwach belichteten. Außerdem haben die trockenen Schichten meist einen undurchsichtigeren Charakter als die nasse Platte, und neigen infolgedessen mehr zu seitlicher Ausbreitung (Hofbildung) von Bildpunkten durch Diffusion in der Gelatineschicht. Ferner kann der Entwickler bei normalem Gebrauch nur die wirklich belichteten Partikelchen schwärzen, nicht aber das Bildskelett aus weiterem undurchsichtigen Material ausfüllen, wie wir es bei der physikalischen Entwicklung vermögen. Der Bildpunkt erscheint also nicht vollständig gedeckt, sondern an der Peripherie verlaufend, und wir dürfen ihn uns etwa als einen auf der Spitze stehenden Kegelmast vorstellen. Das heißt mit anderen Worten, ein Punkt auf einer Trockenplatte wird an der Oberseite der Schicht allerdings in voller gedeckter Größe, an der andern Seite der Schicht aber, die direkt am Glas liegt, nur bedeutend kleiner erscheinen. Beim Kopieren wird dann später nur dieser kleinere Punkt voll decken, die Differenz der Größe der beiden Punkte aber unscharf als Ton erscheinen und sich infolgedessen nicht ägen lassen.

Anderer Fehler und Unzuträglichkeiten der Gelatine würden nach Beseitigung dieses oben geschilderten Hauptmangels durch die anderen Vorteile, nämlich höhere Empfindlichkeit, größere Widerstandskraft und vor allem billigeren Betrieb hinlänglich ausgeglichen werden. Der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen wurde nun auch in dem Laboratorium Turatis versucht, die günstigen Bedingungen zur Herstellung wirklich brauchbarer Trockenplatten zu ermitteln, und es gelang, die sich bietenden großen Schwierigkeiten zu überwinden.

Wie ferner mitgeteilt wird, gedenkt der Erfinder, die Platten, nachdem sie ihre Lehrzeit in der Anstalt absolviert haben, auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Das Verfahren zu ihrer Herstellung ist ein eigenartiges und hat mit den gewöhnlichen Methoden im ganzen sehr wenig gemein.

Die Platten sind mit geringen Abänderungen ebenso leicht zu behandeln wie nasse Kollodiumplatten, und es gehen alle Operationen ebenso schnell, teilweise noch schneller als bei dem alten Verfahren vor sich. Das fertige Negativ unterscheidet sich kaum in seinem Charakter von guten Kollodiumnegativen. Die Vorteile der Trockenplatte, die oben angegeben wurden, sind dagegen vollständig gewahrt.

Es liegt also, um das Resümee dieser wichtigen Erfindung Turatis zu ziehen, im Resultat eine Vereinerung der Vorzüge beider Verfahren vor, und es ist somit zu hoffen, daß man endlich von den vielen Unbequemlichkeiten des nassen Verfahrens dauernd befreit wird. **Otto Schlotke.**

Kleine Mitteilungen.

Gedenkfeier der Wiederaufrichtung des Deutschen Reichs. — Aus den Kreisen der Gehilfenschaft des Berliner Buchhandels wurde das folgende Einladungsschreiben verfaßt:

Berlin, den 10. Januar 1896.

An den Berliner Buchhandel!

Das Herannahen des Tages, an dem vor 25 Jahren unter dem Donner der Kanonen das Deutsche Reich wieder aufgerichtet und dem Deutschen Kaiser aus dem Hohenzollernstamme die Krone auf das lorbeerbesetzte Haupt gesetzt wurde, hat auch in den Kreisen des Jungbuchhandels der Reichshauptstadt den Entschluß gezeitigt, einen

Jubel-Kommers

zu veranstalten. Derselbe wird

Sonnabend, den 18. Januar 1896

im oberen Saale des Zelt Nr. 1

stattfinden und um 9 Uhr abends beginnen.

Möge diese Erinnerungsfeier an den herrlichsten Erfolg jener großen Zeit für jeden Berufsgenossen von wahrhafter Vaterlandsliebe eine willkommene Gelegenheit bieten, seine patriotische Gesinnung zu betätigen und der hohen Bedeutung des Tages, sowie der Tradition des deutschen Buchhandels entsprechend sich zu einer imposanten Kundgebung deutscher Dankbarkeit und Treue gestalten!

Im Vertrauen hierauf ladet der unterzeichnete Ausschuß alle Buchhändler der Reichshauptstadt, Chefs wie Gehilfen, zur Teilnahme ergebenst ein.

Den Verkauf der Eintrittskarten à 50 \mathcal{M} haben folgende Firmen: Meisenbach, Riffarth & Co. Filiale, Wilhelmstraße 100 — Herm. Peters, Charlottenstraße 61 — Struppe & Windler, Dorotheenstraße 82 — gütigst übernommen.

Einer recht zahlreichen Beteiligung entgegensehend, zeichnet mit kollegialischem Gruß

Der Festausschuß:

Für den Allgemeinen Deutschen Buchhandlungs-Gehilfen-Verband, Kreis Brandenburg:

G. Kupfer, Vertrauensmann. C. Grosse, Stellvertreter.

Für den »Krebs«, Verein jüngerer Buchhändler:

H. Kühner. P. Heinze.

Für die Buchhändler-Vereinigung »Alte Hallenser u. Daheim«:

H. Danow. A. Wagner.

Für den Donnerstags-Club Berliner Buchhändler:

C. Schulze. F. Dahn.

Für die Allgem. Vereinigung Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen:

H. Heinrich. A. Menge.

G. Kauffmann.

A. Fidelaf.

Reichsgerichtsentscheidung. — Hat ein Gläubiger dem Schuldner gegenüber einen vertragmäßigen Anspruch auf ein Pfand behufs Sicherung seiner Forderung und klagt er, ohne diesen Pfandrechtsanspruch geltend zu machen, seine Forderung ein und läßt er sodann auf Grund des erlangten vollstreckbaren Schuldtitels jenen Pfandgegenstand im Wege des Zwangsvollstreckungsverfahrens pfänden, so ist, nach einem Urteil des Reichsgerichts, III. Zivilsenats, vom 18. Oktober 1895, diese Pfändung, wenn sie nach der Zahlungseinstellung des Schuldners erfolgt ist, als eine Sicherung, welche der Gläubiger nicht zu beanspruchen hatte, aus § 23 Zeile 2 der Konkursordnung anfechtbar. — Die Firma D. hatte mehrere Forderungen, darunter eine Wechselforderung über 7113 \mathcal{M} gegen die Firma S., wofür diese als Sicherheit die Bestellung einer vertragmäßigen Hypothek auf ihrem Grundstück zugesagt hatte. Diesen Anspruch auf Hypothekenbestellung verfolgte auch die Firma D. gegen die Firma S. durch besondere Klage und erwirkte eine entsprechende Verurteilung der Beklagten. Das Urteil konnte aber wegen der inzwischen eingetretenen Konkursöffnung über das Vermögen der Beklagten nicht mehr zum Vollzug gebracht werden. Daneben hatte D. gegen S. auf Zahlung der Wechselforderung geklagt und noch vor der Konkursöffnung

die Verurteilung der Firma S. zur Zahlung sowie auf Grund dieses Urteils eine richterliche Pfandrechtsvormerkung auf demselben Grundstück erwirkt. Diese Vormerkung wurde sodann vom Konkursverwalter aus § 23 Z. 2 d. R.-O. angefochten, weil zur Zeit der Eintragung der Vormerkung die Schuldnerin bereits ihre Zahlungen eingestellt hatte. Die Anfechtung wurde in beiden Instanzen für begründet erachtet, und die Revision der Beklagten D. wurde vom Reichsgericht zurückgewiesen, indem es begründend ausführte: »Auf eine richterliche Pfandrechtsvormerkung hatte die Beklagte aus dem Versprechen der Schuldnerin, welches auf eine vertragmäßige, also wesentlich anders geartete Pfandbestellung gerichtet war, keinen Anspruch.« (Reichsanzgr.)

Reichsgerichtsentscheidung. — Ist eine Ware von einem anderen Orte in mangelhafter Verpackung dem Käufer übersandt worden, wodurch die an sich vertragmäßige Ware selbst Schaden erlitten hat, so besteht, nach einem Urteil des Reichsgerichts, I. Zivilsenats, vom 16. Oktober 1895, für den Käufer nicht die im Art. 347 des Handelsgesetzbuchs für die Uebersendung einer vertragswidrigen Ware vorgeschriebene sofortige Anzeigepflicht. Eine Verspätung der Anzeige des Schadens wegen mangelhafter Verpackung unterwirft den Käufer nicht dem Präjudiz der Genehmigung aus Art. 347, sondern verpflichtet ihn nur zum Ersatz des dem Verkäufer durch die Verspätung erwachsenen Nachteils. (Reichsanzgr.)

Berichtigung. — Zu dem Artikel »Weihnachtskataloge 1895« in Nr. 297 d. Bl. vom vorigen Jahre sei nachträglich bemerkt, daß die beiden, Seite 2362, Spalte 1, aufgeführten Kataloge von Heinrich Schöningh in Münster als allgemeine Vertriebsmittel unter die »Allgemeinen deutschen Weihnachtskataloge«, Seite 2361, aufzunehmen gewesen wären. Besonders der »Literarische Jahresbericht« bezweckt speziell für den katholischen Buchhandel dasselbe, was die großen Leipziger Weihnachtskataloge für den vorwiegend protestantischen Buchhandel darstellen und wird in jährlich 30 000 Exemplaren verbreitet. Die dem literarischen Jahresbericht 1891 und folg. entnommenen Porträts stellen nur teilweise Autoren des Schöningh'schen Verlags in Paderborn dar.

Zur Einkommensteuer in Preußen. Entscheidung des preußischen Ober-Verwaltungsgerichts. — Bei einem gewerblichen Unternehmen, welches sich aus zwei verschiedenen Geschäftszweigen — aus Fabrikation und Handel — zusammensetzt, von denen der eine in Preußen, der andere im Ausland betrieben wird, ist, nach einer Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts, VI. Senats, I. Kammer, vom 7. März 1895, der auf Preußen entfallende, der Gewerbesteuerpflicht daselbst unterworfenen Teilertrag nicht lediglich nach dem Verhältnis des in beiden Staaten örtlich angelegten Kapitals festzustellen, sondern es müssen dabei der Natur der Sache nach die gesamten geschäftlichen Verhältnisse des Unternehmens berücksichtigt werden. Es wird dabei insbesondere darauf ankommen, ob es sich um ein Unternehmen von bedeutendem Umfang handelt, bei welchem die kaufmännische Leitung naturgemäß schwerer in das Gewicht fällt, oder ob das Gewerbe wegen seiner geringeren Ausdehnung einer Handelstätigkeit weniger Raum läßt, und ob die Art des Fabrikats, je nachdem es einen Absatz nur in engbegrenztem Kreise oder auf die weitesten Entfernungen gestattet, einen eigentlichen Handelsbetrieb kaum nötig macht oder umgekehrt in hervorragendem Maß erfordert. In Ermangelung besonderer, für die Gewinnerzielung wesentlicher Umstände wird füglich der einzige Ausweg in der gleichmäßigen Verteilung des Gesamtertrags, je zur Hälfte, auf die Fabrikation und den Handel bestehen. — Die Entscheidung der Frage lediglich unter Berücksichtigung des örtlich angelegten Kapitals würde unter Ausserachtlassung gerade des unter Umständen überwiegenden Einflusses der kaufmännischen Tätigkeit auf die Erzielung des Gesamtertrags in vielen Fällen zu Unrecht eine Bevorzugung der Fabrikationstätigkeit zur Folge haben, weil für die Anlage und den Betrieb der Fabrikation regelmäßig ein größeres Kapital erforderlich ist, als für den Betrieb der Fabrikate und überhaupt für die kaufmännische Leitung des Geschäfts. — Bei freier Beurteilung fehlt nicht allein jeder Anhalt dafür, daß die lediglich in Preußen stattfindende Fabrikation in dem vorliegenden Fall auf die Erzielung des Gesamtertrags des von der Beschwerdeführerin betriebenen Unternehmens von erheblichem Einfluß sei als die sich im Ausland vollziehende kaufmännische Tätigkeit; es spricht vielmehr dagegen schon wesentlich der Umstand, daß der gesamte Vertrieb der Fabrikate vom Ausland, dem statutenmäßigen Sitz der Gesellschaft, aus zum größten Teil im Wege des Exports nach überseeischen Ländern erfolgt. Es ist demnach gegen eine Verteilung des Gesamtertrags zur einen Hälfte auf das Ausland, zur anderen Hälfte auf Preußen nichts einzuwenden. (Preuß. Staatsanzgr.)

Personalmeldungen.

Bestorben:

am 7. Januar in seinem Hause in Sievering, 69 Jahre alt, Herr Otto Maack, Chef der Firma Otto Maack & Sohn und Daafenstein & Vogler in Wien, ehemaliger Vice-General-Konsul der Vereinigten Staaten von Nordamerika zu Wien. Der Verstorbene hatte es verstanden, sich durch seine Tüchtigkeit und seine gewinnende Geradheit zahlreiche Freunde zu erwerben; sein thatkräftiges Auftreten, seine Beredsamkeit und seine Weltkenntnis verliehen der energievollen Persönlichkeit des Herrn Maack ein eigentümliches Interesse. Maack wurde in Nordhausen als Sohn eines Brauherrn geboren und kam nach Absolvierung seiner Studien zu einem Buchhändler in Erfurt in die Lehre. Im Jahre 1848 nahm er an der revolutionären Bewegung teil, wurde von den preussischen Behörden verfolgt und flüchtete nach New-York, nachdem er in Magdeburg in contumaciam zu zwanzig Jahren Kerkers verurteilt worden war. In Amerika brachte sich Maack, der aller Mittel entblößt war, erst als Handwerker und Farmer, dann in Baltimore als Buchhändler fort. Später übersiedelte er nach Philadelphia, wo er für das Journal „Philadelphia Demokrat“ thätig war, welches von Dr. Morwig, einem Danziger Arzte, redigiert wurde, der gleichfalls im Jahre 1848 aus Deutschland flüchtig geworden war. Den Secessionskrieg machte Maack als Quartiermeister mit. Im Jahre 1862 begab er sich, von Heimweh getrieben, nach Deutschland und nahm an dem Schützenfeste in Frankfurt teil, mußte aber die Heimat bald wieder verlassen, da die Polizei ihm auf den Fersen war. Er ging nach Amerika zurück, doch litt es ihn nicht länger drüben, er übersiedelte

im Jahre 1864 mit seiner Familie nach Wien und errichtete in der Wollzeile das Annoncenbureau, das noch jetzt dort besteht. Er war mit Erfolg bemüht, amerikanische Ideen auf dem Gebiete des Ankündigungswesens nach Wien zu verpflanzen und das Publikum auf die stetig zunehmende Wichtigkeit der Zeitungsanzeigen als wirksames Mittel geschäftlicher und privater Propaganda aufmerksam zu machen. Im Jahre 1871 errichtete Maack in Wien eine eigene Druckerei. Durch acht Jahre fungierte der Verbliebene auch als amerikanischer Vice-General-Konsul; er hatte sich eine dankbare Erinnerung für die Vereinigten Staaten bewahrt, die ihm ein Asyl geboten, und trachtete, durch Wort und Schrift über amerikanische Verhältnisse aufzuklären und praktischen Ideen, sowie Institutionen, die er drüben kennen gelernt, daheim Eingang zu schaffen. So schrieb Maack ein Werk über amerikanischen Idealismus, ein zweites über Wirtschaftsgesetze der Vereinigten Staaten, schrieb für Zeitungen — er lieferte auch für die Neue Freie Presse, der wir diese Beschreibung seines Lebensganges entnehmen, manch wertvollen Beitrag — und gab durch einige Jahre die illustrierte Zeitschrift „Amerika“ heraus, die in vornehmstem Stile gehalten war. Die Mitglieder des Gewerbevereins, des Kaufmännischen Vereins, des Wissenschaftlichen Klubs und anderer Korporationen in Wien werden sich noch der anregenden und lehrreichen Vorträge erinnern, die Maack, welcher interessant zu erzählen und plastisch darzustellen wußte, im Laufe der Jahre über Amerika gehalten hat. Seit zwei Jahren war der unermüdete Mann krank, so daß er sich zurückziehen, das Geschäft seinen vier Söhnen übergeben und die Konsulstelle niederlegen mußte.

Anzeigen.

Schönstes Festgeschenk!



Der praktische Blumenfreund.

Schmücke Dein Heim mit Blättern und Blüten!

Illustrierte Anleitung zur Anzucht und Pflege der Blatt- und Blütenpflanzen in Zimmer und Garten. Für alle Jahreszeiten. Mit Abbildungen im Text und 8 Farbendrucktafeln. Von Ed. Michel, Kgl. Hofgarteninspektor, u. S. Schlitzberger, Lehrer (Verfasser d. Pflanzenzüchtung, Allgemeines über Blumenzucht, Specielle Anweisungen f. über 200 Pflanzenarten. In beiden durch alle Buchhandl.

Verlag von Th. G. Fisher & Co., Cassel.

Preis: gebunden Mk. 2.60, cartonné Mk. 2.10, brochirt Mk. 2.—

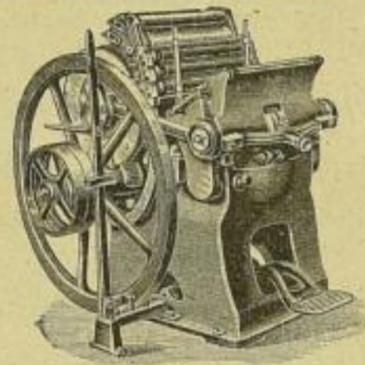
Schönstes Festgeschenk!

Victoriatiegeldruckpressen mit Cylinderfärbung.

*348]

Beste Accidenzmaschine der Gegenwart.

Zahlreiche geschützte
resp. patentierte
Verbesserungen und
Neuerungen.



Prämiert: Köln,
Amsterdam, Aussig,
Lilbeck,
Königsberg i/Pr.

Dresden-L.

Rockstroh & Schneider Nachf.
Maschinenfabrik.

*27] **Geprägte Firmen-Etiketten**

in feiner Ausführung und gut gummiert liefert billigst und sendet auf Wunsch Muster
O. Arndt in Stuttgart.

Clichés für Zeitschriften,

*35] **Bücher, Kalender etc.** liefert und sendet Proben in reichster Auswahl
Cliché-Agentur H. W. Daage,
Leipzig-Neuditz, Götschenstraße Nr. 5.

FERD. FLINSCH Leipzig.
Hamburg.
Berlin.

*24] **Papierlager eigener Fabriken.**

— SPECIALITÄTEN: —

Werkdruckpapiere in allen Qualitäten.
Amerikanische Illustrations-Druckpapiere.
Kupferdruck-, Notendruck-, Umschlag- und
Prospektpapiere usw. usw.

Inhaltsverzeichnis.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels. S. 105. — Künftig erscheinende Bücher. S. 106. — Ueber Bibliothekswesen. S. 106. — Die Reproduktionsphotographie und die Trockenplatte. S. 110. — Kleine Mitteilungen. S. 111. — Personalmeldungen. S. 112. — Anzeigen. S. 112.
Arndt, O., Stuttgart 112. — Fisher & Co., Th. G., Cassel 112. — Flinsch, Ferd., Leipzig 112. — Daage, H. W., Leipzig-Neuditz 112. — Rockstroh & Schneider Nachf., Dresden-L. 112.

Verantwortlicher Redakteur: Max Ebers. — Verlag: Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler (G. Thomaßen, Geschäftsführer). — Druck: Ramm & Seemann. — Sämtlich in Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus, Hospitalstraße.